

**PROTOKOLL**  
**der öffentlichen Sitzung der Kirchenbezirkssynode**  
**am 22. November 2019**  
**im Evangelischen Gemeindezentrum Markuskirche**  
**in Backnang**

---

<b>Beginn:</b>	<b>17:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>22:30 Uhr</b>
<b>Stimmberechtigte Mitglieder:</b>	<b>78</b>
<b>Davon anwesend:</b>	<b>69 lt. Anwesenheitsliste</b>
<b>Beratende Teilnahme:</b>	<b>24</b>
<b>Davon anwesend:</b>	<b>8 lt. Anwesenheitsliste</b>
<b>Gäste:</b>	
<b>Protokoll:</b>	<b>Kirchenpflege Backnang</b>

**Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 12.11.2019**  
**Das Gremium ist beschlussfähig.**

---

**TOP 1**  
**Eröffnung der Synode und Begrüßung**

Herr Hübler (1. Vorsitzender) eröffnet nach dem Gottesdienst die Synode und begrüßt die Anwesenden.

Gemäß der vorliegenden Anwesenheitsliste werden alle Synodale namentlich vorgelesen. Besonders begrüßt werden die anwesenden Landessynodalen und die Kandidaten für die Synodalwahl am 1.12.2019.

**TOP 2**  
**Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt (s. Anwesenheitsliste), die versandte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.**

**TOP 3**  
**Annahme des Protokolls vom 12.04.2019**

**Beschluss:**

Das Protokoll der Bezirkssynode vom 12.04.2019 wird mit der Korrektur des TOP 7 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Bei 5 Enthaltungen angenommen**

**TOP 4**  
**Veränderungen im Kirchenbezirk**

**Personelle Veränderungen im Kirchenbezirk  
(seit der letzten Synode am 12. April 2019)**

**Pfarrer Johannes Koch** ist seit 1. Juli 2019 Referent bei Dekan Braun.

**Pfarrerin Stefanie Hoffmann** übernimmt seit 28. Juni 2019 mit einem 25% Dienstauftrag pfarramtliche Dienste in der Kirchengemeinde Waldrems-Maubach-Heiningen.

**Pfarrer Andreas Kinzel** wurde mit Wirkung vom 23. Juni 2019 auf die Pfarrstelle Spiegelberg ernannt. Die Investitur war direkt am 23. Juni 2019.

**Pfarrerin Franziska Beller-Preuschoft** wurde mit Wirkung vom 1. September 2019 auf die Pfarrstelle Oppenweiler West ernannt. Die Investitur war am 21. September 2019.

**Pfarrer Bernhard Körner** wurde mit Wirkung vom 1. September 2019 auf die Pfarrstelle Oberbrüden-Unterbrüden ernannt. Die Investitur war am 13. Oktober 2019.

**Gemeindefusion:** Zum 1. Dezember 2019 fusionieren die beiden Kirchengemeinden Burgstall und Erbstetten. Die neu entstehende Kirchengemeinde trägt den Namen Evangelische Kirchengemeinde Burgstetten.

**Pfarrerin Mechthild Kraume** hat ab 1. Dezember 2019 einen vollen Dienstauftrag (100%) auf der Pfarrstelle Burgstetten.

## TOP 5 Bericht des Dekans mit Aussprache

Anlage 1 wird zum Protokollbuch hinzugefügt.

Aussprache:

Nachdenkliche Rückfrage: Abschiedssituation von der Landessynode wird auch als ein Schwinden der körperlichen Kräfte wahrgenommen, alle kommen deutlich an ihre Grenzen, dies wurde auch bei der Kandidatensuche für die Kirchengemeinderatswahlen deutlich.

Gesamtthema: Gesundheit im pfarramtlichen und kirchlichen Dienst. Wie könnten wir noch deutlicher Grenzen aufzeigen und Aufgaben verlagern?

- Wir haben kein Patentrezept. Wir müssen an der ein oder anderen Stelle auch STOPP sagen können. Wir müssen uns nicht zusätzlich verpflichten lassen und einsetzen. Eigene Grenzen müssen respektiert werden und es muss innerhalb der Grenzen gehaushaltet werden. Persönliche und familiäre Belastungen müssen auch getragen werden.

Im Dekanat findet man immer ein offenes Ohr. Man wird als Synodaler gehört und nicht nur als Anhängsel betrachtet. Dafür gilt ein großer Dank.

Widerstand gegen das Projekt 2024plus.

Landessynode ist zu aufwändig, die Texte sind zu lang, das liest keiner.

Wir bauen Personal ab. Die missionarische Arbeit sollte in der Landeskirche wieder mehr in den Blick genommen werden. Das Personal (Pfarrer und Diakone) sollten nicht abgebaut werden. Es kann nicht alles auf Ehrenamt umgelagert werden.

Die Pfarrer und Pfarrerinnen haben mit diesem Dekan einen sehr wohlwollenden und unterstützenden Dekan. Dafür herzlichen DANK.

## TOP 6 Informationen zur Teilnahme am Pilotprojekt Strukturen 24+

### Sachverhalt:

Im Oktober 2019 hat die Landessynode das Zielbild 2030 beschlossen<sup>1</sup>.



Vorausgegangen ist ein zweijähriger intensiver Beratungsprozess, im Rahmen des Projekts Kirchliche Strukturen 2024Plus. Folgende Ziele sollten durch die neuen Strukturen erreicht werden:

- Erhaltung der Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (die Beschlusszuständigkeit bleibt vor Ort, auch wenn Aufgaben an eine regionale Verwaltung übertragen werden)
- Möglichst weitgehende Unterstützung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unter Bildung von geeigneten Verwaltungseinheiten
- Möglichst weitgehende Entlastung der Pfarrerschaft
- Klare und verlässliche Perspektiven für die Mitarbeitenden
- Einbeziehung der landeskirchlichen Ebene vor Ort zur Sicherstellung der Einheit der Landeskirche
- Zentrale landeskirchliche Dienste sollen in den Bereichen mit hoher Spezialisierung bestehen und in Anspruch zu nehmen sein

Die Kirchenbezirke Backnang, Schorndorf, Waiblingen werden als eine Verwaltungsregion im Sinne von Ziel 1 gesehen.

<sup>1</sup> Zur Gänze zu finden unter [www.2024-plus.de](http://www.2024-plus.de) → Struktur-Blog → Habemus Zielbild → Das Zielbild in der Originalfassung oder: [https://www.2024-plus.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E\\_2024plus/2019-10-19\\_TOP\\_19\\_Projekt\\_Kirchliche\\_Strukturen\\_2024Plus\\_Antrag\\_-\\_Bericht\\_OKR\\_-\\_Bericht\\_Strukturausschuss.pdf](https://www.2024-plus.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_2024plus/2019-10-19_TOP_19_Projekt_Kirchliche_Strukturen_2024Plus_Antrag_-_Bericht_OKR_-_Bericht_Strukturausschuss.pdf)

## Zu TOP 6

### Die landeskirchliche Pilotphase 2020-2022

Die Landessynode hat beschlossen, dass die Ziele in Pilotregionen erprobt werden sollen und hat dafür Projektmittel zur Verfügung gestellt. Erprobt und entwickelt werden soll unter anderem:

#### **Aufgabenverlagerung von der Kirchengemeinde in eine regionale Verwaltung:**

Kirchengemeinden übertragen Verwaltungsaufgaben zur Erledigung an eine regionale Verwaltung. Durch diese Bündelung können die Grundlagen guten Verwaltungshandelns besser berücksichtigt werden, als es in einzelnen Kirchengemeinden möglich ist (u.a. Entwicklung von Routinen, Vertretung in jedem Fachbereich, Wissenstransfer- und management). Mit den Aufgaben werden auch Deputatsanteile der derzeitigen Kirchenpflege-Stellen an die regionale Verwaltung übertragen. Es wird angestrebt, diese Deputatsverlagerung so auszugestalten, dass vor Ort ausreichende Stellenanteile für die Bildung eines funktionsfähigen Gemeindebüros verbleiben. Eine Berechnungsmethode wird zurzeit erarbeitet.

**Entwicklung des neuen Berufsbildes Assistenz der Gemeindeleitung:** Im Rahmen der Aufgabenverlagerung werden die aktuellen Berufsgruppe Sekretariat und Kirchenpflege zu einem neuen Berufsbild weiterentwickelt, der Assistenz der Gemeindeleitung. Zu diesem Berufsbild gehören drei Aufgabenbereiche: Sie ist Assistenz für die Pfarrerrinnen und Pfarrer. Sie leitet das Gemeindebüro und ist in Organisationsthemen erste Ansprechpartnerin für Gemeindeglieder und externe Kontakte. Außerdem ist sie das Bindeglied zwischen einer regionalen Verwaltung und dem Kirchengemeinderat. Sie ist im Leitungsgremium auskunftsfähig zu Fragen z.B. rund um den Haushalt und zu Personalfragen. Konzipiert ist diese Stelle als Angestelltenstelle, mit Deputat für die Teilnahme an Kirchengemeinderatssitzungen, aber ohne Wahlamt und ohne Stimme. Bei der Einrichtung dieser Stelle sind Fragen nach Vertretung und Erreichbarkeit zu berücksichtigen. Denkbar ist dafür eine Zusammenlegung mehrerer bisheriger Pfarrbüros oder eine technisch umgesetzte Lösung für unabhängige Gemeindebüros (z.B. durch Telefonweiterleitung und Zugriff auf digitale Kalender und Akten).

**Arbeit der regionalen Verwaltung in Filialen:** Um die aktuellen Strukturen der Landeskirche zur berücksichtigen und um kurze Wege zu gewährleisten, kann die regionale Verwaltung in Filialen arbeiten. Auch ohne die direkte räumliche Nähe arbeiten diese Filialen eng zusammen und bieten den Kirchengemeinden ihrer Region einen einheitlichen Service.

**Die Trägerschaft der regionalen Verwaltung:** Es ist offen, ob die regionale Verwaltung als Außenstelle des Oberkirchenrates konzipiert werden sollte (wie jetzt die Kirchlichen Verwaltungsstellen) oder in der Trägerschaft eines Verwaltungsverbandes, der von den beteiligten Kirchengemeinden und Kirchenbezirken getragen wird. Beide Modelle sollen erprobt werden.

## Zu TOP 6

### **Die Pilotierung in den Kirchenbezirken Backnang, Schorndorf, Waiblingen**

Das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus sucht zurzeit Kirchengemeinden und Regionen, die bereit sind, die oben genannten Vorschläge zu erproben. Die Leitungen des Dienstleistungszentrums Waiblingen, der Kassengemeinschaft Backnang und der Kirchenpflege Schorndorf haben die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Landeskirche bei diesem zweijährigen Pilotversuch zu unterstützen. Auch die Dekanin und die Dekane der drei Kirchenbezirke haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme erklärt. Der KBA des Kirchenbezirks Backnang und die Gesamtkirchengemeinde Backnang haben der Teilnahme an dem Pilotprojekt zugestimmt.

Folgende Maßnahmen sollen gezielt in den Blick genommen werden:

**Zusammenarbeit in Filialen:** Das Dienstleistungszentrum Waiblingen, die Kassengemeinschaft Backnang und die Kirchenpflege Schorndorf testen in einem zweijährigen Probelauf die Arbeit als drei regionale Filialen einer Verwaltung. Erste Vorbereitungen wurden in der Kirchenpflege Backnang dafür getroffen: alle Sachbearbeiter im Bereich Personal wurden im Personal Office der Landeskirche geschult und wenden das Programm jetzt durchgehend an. In einem weiteren Schritt soll in allen 3 Kirchenbezirken einheitlich die E-Akte im Bereich Personalwesen eingeführt werden, um so ortsunabhängige Vertretungen zu ermöglichen.

**Übernahme von Aufgaben aus Kirchengemeinden,** die sich diesem Pilotversuch anschließen möchten.

**Entwicklung des Berufsbildes Assistenz der Gemeindeleitung,** in und mit diesen Kirchengemeinden.

**Bildung von gemeinsamen oder vernetzten Gemeindebüros,** in und mit diesen Kirchengemeinden.

### **Hinweise zur Umsetzung:**

- Unser Ziel ist es aufzuzeigen, wie eine mittlere Ebene mit Filialen funktionieren kann
- Im Pilotversuch sollen Strukturen erprobt werden, die unabhängig von den aktuell handelnden Personen funktionieren sollten, es handelt sich daher nicht in erster Linie um ein Personalentwicklungsprojekt. Die Belange der beteiligten und betroffenen Personen spielen selbstverständlich eine gewichtige Rolle. Für die Pilotierung notwendige Änderungen in Aufgabenbeschreibungen und Arbeitsumfängen, werden in Absprache und in Einvernehmen mit den beteiligten und betroffenen Personen durchgeführt. Die zuständigen Mitarbeitervertretungen werden frühzeitig einbezogen.
- Bei Teilnahme am Projekt werden ein zusätzlicher Zeitaufwand bei der Verwaltungsstelle Waiblingen, der Kirchenpflege Backnang und zum Teil auch bei den Mitarbeitenden zu erwarten sein. Zusätzliche Personal- und Sachkosten können über das Projekt gefördert werden. Vorgesehen ist z.B.
  - Begleitung der Veränderungsprozesse durch ProzessberaterInnen. Hier ist noch zu klären, ob diese Begleitung durch die landeskirchlichen BeraterInnen (Gemeindeberatung/SPI) geleistet werden kann.
  - Unterstützung bei der Bewältigung von Arbeitsspitzen, die durch die Umstellung von Verwaltungsabläufen entstehen.

### Zu TOP 6

- Finanzierung von pilotbedingten Doppelstrukturen.
- Unterstützung bei der Anschaffung von Büro- und EDV-Ausstattung, sollten Neuananschaffungen im Rahmen des Pilotversuchs notwendig werden.
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Maßnahmen.
- Es wird eine Steuerungsgruppe geben, die sich regelmäßig zur Projektplanung trifft, den Verlauf reflektiert, nachsteuert dort wo es erforderlich ist und die Sachen vor Ort umsetzt und in die Gemeinden (die beteiligt sind) weitergibt.
- Die Bezirkssynode wird regelmäßig informiert.
- Sollte dieses Pilotprojekt durchgeführt werden, wird die Einführung des neuen Finanzwesens in dieser Region erst im Anschluss durchgeführt.

Unabhängig, wie das Projekt ausgeht, profitieren wir in jedem Fall von dem Projekt. Verwaltung im Rems-Murr-Kreis ist dann ganz aktuell an der Spitze in der Landeskirche und hat die Möglichkeit Veränderungsprozesse mitzugestalten.

Herr Haacke-Schweikert ergänzt den Beschluss aus der Steuerungsgruppe:

„Ziel des Projektes ist, die verwaltungstechnische Steuerung der drei Kirchenbezirke und ihrer Gemeinden und Werke durch die Verwaltungsstelle Waiblingen zu prüfen. Beispielhaft sollen Modelle entwickelt werden wie dies im Bereich Gebäudemanagement, Finanzwesen und Personalwesen umsetzbar sein könnte. Diese Modelle werden dargestellt, geprüft und anschließend erprobt.“

Dieser Beschluss macht deutlich, dass die Pilotierung ein Projekt ist, dass es insgesamt reversibel sein soll.

Es wird diskutiert wie genau die Pilotierung aussehen soll, welche Maßnahmen bereits angedacht und geplant sind. Dabei wird die Einführung der E-Akte im Personalbereich erläutert. Die Einführung in weiteren Bereichen ist wünschenswert, es wird gebeten, dabei auch die Mitarbeiter im Blick zu haben, die diese Umstellungen auch mental mittragen und bewältigen müssen.

Der Zeitplan wird vorgestellt:

2020-2021	Erprobung
2022	Nachjustieren, präzisieren, korrigieren
Bis 2030	Umsetzen, Schritt für Schritt

Bzgl. der Nachfrage zum Umgang mit den jetzigen Mitarbeiterinnen wird nochmals auf die Homepage [www.2024-plus.de](http://www.2024-plus.de) hingewiesen. Hier finden Kirchengemeinden Hinweise, wie verfahren werden kann. Sollten darüber hinaus noch Fragen offen sein, kann jederzeit auf die Kirchenbezirksrechnerin, die Verwaltungsstelle oder das Dekanat zugegangen werden.

Insgesamt besteht eine breite Zustimmung für die Pilotierung. Unabhängig vom Ergebnis wird bewusst, dass die Pilotierung in jedem Fall Vorteile mit sich bringt und wir hier mitgestalten, mit verändern und zielführend mitwirken können.

**TOP 7**  
**Bericht des Kreisdiakonieverbandes**

Anlage 2 wird zum Protokollbuch hinzugefügt.

Der Geschäftsführer des Kreisdiakonieverbandes, Herr Rall, stellt die Aufgabenfelder des KDV vor. Es wird erläutert, wo die Schwerpunkte liegen, wo Aufgaben wegfallen und neue Aufgaben hinzukommen.

## TOP 8 Rechnungsabschluss 2018

### Sachverhalt:

Der Ev. Kirchenbezirk Backnang hat zum 31.12.2018 insgesamt 40.772 Gemeindeglieder (31.12.17: 41.395).

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2018 wurde von der Bezirkssynode Backnang am 10.11.2017 mit einem Gesamtvolumen von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.360.060 Euro (2017: 2.158.020 Euro) festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 weist ein Ergebnis von 3.375.697,10 Euro in Erträgen und Aufwendungen aus.

### Ergebnis der Jahresrechnung:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 149.707,98 Euro ab. Zur Information: Laut Haushaltsplan 2018 war eine Rücklagenzuführung von 144.115 Euro (2017: 113.090 Euro) geplant.

### **Folgende Rücklagenveränderungen haben sich ergeben:**

Personalkostenrücklage: Zugang: 72.589,48 Euro	Endbestand: 965.745,45 Euro
Zuweisungen Flüchtlingshilfe: Abgang -30.919,04 Euro Euro (! Zusammenlegung mit RL 22800-000024: 42.172,50 Euro, damit 22800-000024 aufgelöst)	Endbestand: 64.479,38 Euro
Fortbildungen Erzieherinnen: Abgang: -1.061,47 Euro	Endbestand: 494,23 Euro
Sprachförderung und Integration: Abgang: -851,61 Euro	Endbestand: 10.889,46 Euro
Schulseelsorge: Zugang: 668,58 Euro	Endbestand: 7.336,98 Euro
Strukturrücklage (Synbeschluss 2018) Zugang: 55.000 Euro (Neu angelegt in 2018)	Endbestand: 55.000 Euro
Strukturreform Pfarrplan 2024: Zugang: 306.964,45 Euro = Euro (Ausschüttung an die Gemeinden ist erfolgt.)	Abgang: 306.964,45 Euro
Rücklage für „Neue Aufbrüche“ : Zugang: 28.719,66 Euro= (Ausschüttung an die Gemeinde ist erfolgt.)	Abgang: 28.719,66 Euro
Rücklage Freizeiten Jugendwerk: Abgang: -7.676,74 Euro	Endbestand: 8.984,50 Euro
Rücklage Schulungen ejw: Abgang: -607,29 Euro	Endbestand: 1.495,52 Euro



## Zu TOP 8

### Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen zum Planansatz erläutert:

#### OH Baustein 00-1-0410-99-56960 (Seite 36)

Mehrausgaben zum Planansatz in Höhe von 13.430,31 Euro

Hierbei handelt es sich um die Personalkosten, die auf den Anteil der Anstellung auf die Flüchtlingsarbeit umgelegt werden. Dies war im Vorfeld nicht planbar, da bei der Planung in 2017 nicht absehbar, wie lange und in welchem Umfang diese Arbeit fortgeführt wird.

#### OH Kostenstelle 00-1-0500-03-56100 Pfarrdienst (Seite 39)

Mehrausgaben in Höhe von 4.903 Euro

Im Jahr 2018 wurden ausnahmsweise (!) die Fahrtkosten rückwirkend für die Jahre 2016 und 2017 einschließlich 2018 ausbezahlt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Einnahmen und Ausgaben in dem Bereich des Pfarrdienstes nur schwer ein Jahr im Voraus zu planen sind. Es ergeben sich immer wieder Veränderungen bei den PDA und ggf. auch Referenten beim Dekan. Hier wird deutlich, dass der Plan für die kirchliche Arbeit eben ein Plan ist und mit dem Rechnungsabschluss dann erst die tatsächlichen Gegebenheiten rückwirkend abgebildet werden können.

#### OH Kostenstelle Pfarrdienst Kfz für Notfallseelsorge

Diese Kostenstelle konnte nicht wie im Plan vorgesehen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden. Dies wird nachträglich über die Zuschüsse des Landkreises für die Notfallseelsorge finanziert. Das Minus fließt in den Haushalt ein und schmälert somit die Rücklagenzuführung. Es wird vorgeschlagen aus dem Verwahrbereich diesen Betrag dem Verwahrbereich nicht verbrauchte Steuermittel zuzuführen, so dass der Kirchenbezirk hier nicht belastet ist. Der Leasingvertrag läuft 2020 aus. Da die Notfallseelsorge an den KDV Rems-Murr-Kreis übertragen wird, ist davon auszugehen, dass kein weiteres Fahrzeug bereitgestellt wird.

#### OH Kostenstellen Vikare 00-1-0633-01 und 03

Bei der Haushaltsplanung in 2017 war noch nicht bekannt, dass der Kirchenbezirk Backnang in 2018 wieder Vikare bekommt, weshalb diese Haushaltsstellen insgesamt nicht geplant waren.

#### OH Kostenstellen Jugendreferenten 00-1-1100

Auch in diesen Bereichen wurde kein Planansatz festgelegt, z. T. wurden die Anträge erst im laufenden Jahr 2018 gestellt.

Bei der Betrachtung der Rechnungsergebnisse wird deutlich, dass der Beschluss des KBA mit einer Förderung von 10 % an den Personalkosten der Jugendreferentenstelle zunächst zu unbestimmt war. Es sollte geklärt werden, ob die Kirchengemeinden hier eine „Nachzahlung“ des Zuschusses bis zur Höhe von 10 % aus 100 % Personalkosten Jugendreferent bekommen. In 2018 haben alle betroffenen Kirchengemeinden 10 % aus den tatsächlich entstandenen Personalkosten bei den Kirchengemeinden bekommen.

## Zu TOP 8

Da der Beschluss nun näher bestimmt wurde, wird vorgeschlagen, den Kirchengemeinden diese Beträge für 2018 noch nachzuzahlen, so dass die Haushalte der Kirchengemeinden nicht zusätzlich belastet werden.

### OH Kostenstelle Jugendarbeit 00-1-1100-97, -98 und -99

Die Stelle des Bundesfreiwilligen oder FSJler im Jugendwerk wird über die Haushaltsmittel des Kirchenbezirks finanziert. Auf eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung wurde verzichtet, so dass das Ergebnis und die Ausgaben beim Kirchenbezirk sichtbar werden.

De facto wirkt sich die fehlende Rücklagenentnahme nicht auf die Höhe der Rücklage aus, da dieser Betrag im Ergebnis der Rücklage jetzt auch nicht zugeführt wurde.

Die Waldheimfreizeiten findet seit 2017 auf Kirchenbezirksebene statt, so dass die Personalkosten insgesamt nicht mehr von der Gesamtkirchengemeinde Backnang ersetzt werden. Im Haushaltsplan 2019 wurde dies bereits berücksichtigt und diese Personalkosten auf „0“ geplant. Die Personalkosten fallen jetzt im Jugendwerk an.

Der Förderverein des Jugendwerks konnte seine finanzielle Situation wieder verbessern, was sehr erfreulich und dem engagierten Einsatz der ehrenamtlich Mitarbeitenden im Verein zu verdanken ist. Der Förderverein konnte für die 3. Jugendreferentenstelle, die zwischenzeitlich auch unbefristet besetzt ist, mit einem Zuschuss von 20.000 Euro fördern. Mithin finanziert der Kirchenbezirk an der 3. Jugendreferentenstelle Personalkosten in Höhe von ca. 38.000 Euro.

### OH Kostenstelle 00-1-1331-01-56939

Hier sind die Kosten für den Dienstwohnungsausgleich des Stelleninhabers angefallen. Der Kirchenbezirk ist in der Dienstwohnungspflicht. Der Stelleninhaber wohnt derzeit in Stuttgart, im Altenheim in Backnang ist nur ein Dienstzimmer angemietet, so dass Amtszimmerentschädigung und Fahrtkosten nicht anfallen.

### OH Kostenstelle Nachbarschaftshilfe 00-1-7650-98

An dieser Stelle mussten an die Diakoniestation Zuvielzahlungen aus den Jahren 2016 und 2017 erstattet werden. 2016 und 2017 wurden die Kosten versehentlich doppelt abgerechnet.

### OH Kostenstelle 9010.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 77)

In diesem Jahr konnten keine Zinserträge ausgeschüttet werden. Der Zinssatz bei der Geldvermittlungsstelle beträgt derzeit nur 0,3 %. In der Vergangenheit wurde die hohen Zinserträge in voller Höhe an die einzelnen Mandanten übertragen. Es wurden keine Rücklagen für „schlechte Zeiten“ gebildet. Diese Vorgehensweise wirkt sich jetzt aus.

Die Rücklagenübersicht findet sich auf den Seiten 108 - 109. Hier sind die Zuführungen und Abgänge ersichtlich. Gleichfalls sind auf Seite 109 die Verwahrgelder aus Kirchensteuermitteln des Kirchenbezirks dargestellt.

Mit den vollzogenen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen konnte der Haushalts des Kirchenbezirks ausgeglichen werden und kann der Bezirkssynode zur Beschlussfassung empfohlen werden.

**Zu TOP 8**

**Beschluss:**

**Der beiliegende Bericht zur Jahresrechnung 2018 vom Ev. Kirchenbezirk Backnang wird einstimmig festgestellt.**

## TOP 9 Mittelfristige Finanzplanung

### Kirchenbezirk Backnang

#### Zuweisungsplanung für die Jahre 2019 - 2023

	lfd. Haushaltsjahr 2019	Folgejahre				Bemerkungen
		2020	2021	2022	2023	
<b>1. Entwicklung der Gem.gliederzahl</b>						
a) Maßgebliche Gemeindegliederzahl	41.395	40.772	40.156	39.550	38.957	
Stand am:	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	
b) (Voraussichtl.) jährl. Veränderungen im zweitvorangegangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr +/-	-1,54%	-1,51%	-1,51%	-1,51%	-1,50%	
<b>2. Entwicklung des Pro-Kopf-Betrages</b>						
Pro-Kopf-Betrag in Euro	111,70	116,50	121,84	126,18	130,02	
Prozentuale Steigerung gegenüber dem Vorjahr	5,4%	4,3%	4,6%	3,6%	3,0%	
<b>3. Gesamtverteilbetrag Euro</b> (Gemeindegliederzahl x Pro-Kopf-Betrag)						
Tsd. Euro	4.624	4.750	4.893	4.990	5.065	
Veränderung gegenüber Vorjahr	3,8%	2,7%	3,0%	2,0%	1,5%	
<b>4. Lfd. Bedarfszuweisung zur Deckung der Haushaltspläne</b>						
Tsd. Euro						
a) lt. besonderer Berechnung	4.590	4.638	4.745	4.846	4.945	
b) Veränderungen gegenüber Vorjahr	3,3%	1,0%	2,3%	2,1%	2,1%	
<b>5. Weitere Zuweisungen für Investitionen (Tsd. Euro)</b>						
lt. Bau-Übersicht	80	100	100	100	100	
<b>6. Vorsorge für künftige Einnahmeausfälle Tsd. Euro</b>						
	-	-	-	-	-	
<b>7. Gesamtbedarf</b>						
	4.670	4.738	4.845	4.946	5.045	
<b>8. Restbetrag (+) Fehlbetrag (-) ergibt sich aus: Su 3 - Su 7 + Sozuw.OKR (E2Mifri) + RL Entn. (E3 Mifri)</b>						
	133	74	109	44	20	

Korb, den 12.11.2019

Aufgestellt:

.....gez. Haacke-Schweikert

Der Kirchenbezirksausschuss hat diese Planung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Die Kirchenbezirkssynode hat Kenntnis genommen am: .....

## Zu TOP 9

## Kirchenbezirk Backnang

## Mittelfristige Finanzplanung für alle Kirchengemeinden für die Jahre 2019 - 2023

## - Nettobelastung -

		lfd. Haushaltsjahr 2019 Tsd. Euro	Folgejahre				Bemerkungen
			2020 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	2023 Tsd. Euro	
E 1	Gesamtverteilbetrag (Nr. 3 Zuweisungsplanung)	4.624	4.750	4.893	4.990	5.065	2020/21: +3% / 2022 +2% / 2023 +1,5%
E 2	SERL Finanzierungsanteil aus SoZuw OKR	62	62	62	0	0	m.Unterst.SoAus- schüttung 2018 f.d.Jahre 2019-21
E 3	Abzugsbetrag 10% f. Mieten und Zinsen	-19	-18	-18	-18	-18	nicht als Bedarf anerkannt
E 4	Rücklagen-Entnahme (ohne Bereich DS)	117	0	0	0	0	aus Vorjahren
<b>E</b>	<b>Summe der Einnahmen E 1 - E 3</b>	<b>4.784</b>	<b>4.794</b>	<b>4.937</b>	<b>4.972</b>	<b>5.047</b>	
A 1	Personalausgaben ohne DS, Kiga und 100%-Ersätze	2.319	2.389	2.460	2.534	2.610	2020 ff: +3 %
A 2	Kindergärten (Nettoaufwand+ eigenfin.Budgetanteil)	358	369	380	391	403	Anm.1*
A 3	Pauschalbeträge f. Sachkosten	286	225	221	218	215	Anm.2*/2019 Kirchenwahlen
A 4	Gebäudeunterhaltungskosten ohne DS, Wohnungen	152	152	152	152	152	Anm.3*
A 5	Bewirtschaftungskosten ohne DS, Kiga, Wohnungen	154	155	155	155	154	
A 6a	Aufwand für Weltmission	31	16	16	15	15	
A 6b	Aufwand f.missionarische Projekt	0	16	16	15	15	neu
A 7	Kirchenbezirkumlage	988	1.016	1.044	1.065	1.081	Anm.4*
A 8	Sonstige Sachausgaben	103	103	103	103	103	
A 9	RL-Zuführung Substanzerhalt.	180	180	180	180	180	Anm.6*
<b>A</b>	<b>Summe der Ausgaben A 1 - A 9</b>	<b>4.571</b>	<b>4.620</b>	<b>4.727</b>	<b>4.828</b>	<b>4.927</b>	
I	Weitere Zuweisung für Investitionen	80	100	100	100	100	
<b>E - A -I</b>	<b>Somit Rest zur Verteilung davon für Veränderungen lt. Mitteilung d. Kigem. a) für den laufenden Bedarf (Vordruck Nr. 3 Ziff. 4 b) b) für Investitionen (Vordruck Nr. 3 Ziff. 5 b)</b>	<b>133</b>	<b>74</b>	<b>109</b>	<b>44</b>	<b>20</b>	

Anmerkung 1*	ab 2014 Backnanger Budgetierungsmodell, Kürzungsbetr.: 2014: 10% d.Differenz errechn.Budget u.tatsächl.Aufw. - 2015 (20%) / 2016 (30%) ca. 6.500 € / 2017 (40%) 39.440 € / 2018 (50%) 24.688 € (für 2019 bleiben 50%)
Anmerkung 2*:	Zuweisung f.psK sinkt im Verhältnis zum Kirchengliederrückgang. In 2019 gab es eine Zuweisung für die Kirchenwahlen, die in den Folgejahren entfällt
Anmerkung 3*:	2% v. BVA f. Gebäudeunterhaltung (GRP 55100)
Anmerkung 4*:	die KBZ Umlage steigt entsprechend der Erhöhung der Kirchensteuer- zuweisung an den KBZ
Anmerkung 6* Ab 2010:	aus Steuermittel und Sozuw.OKR finanzierte SERL

## TOP 10 Haushaltsplan für den Kirchenbezirk Backnang 2020

### Sachverhalt:

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 wurde auf der Grundlage der landeskirchlichen Haushaltsordnung, des Haushaltserlasses für das Jahr 2020, des Rechnungsabschlusses 2018 und der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang erstellt.

Die Zuweisungsberechnung steht noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenbezirkskasse zugegangen sind, wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Wo keine Anmeldungen erfolgten, wurden durch die Verwaltung Vorsorgebeträge oder Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen und fortgeschrieben.

Zu den einzelnen Haushaltsabschnitten und Haushaltsstellen:

Der Kirchenbezirksausschuss empfiehlt der Kirchenbezirkssynode, die Kostenstellen 1-0300-01 bis 1-0300-03 zu einer Haushaltsstelle zusammenzufassen. In der Praxis und beim Einreichen der Belege durch die Bereichsverantwortlichen findet keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Aufgabenkernen statt. Die Haushaltsmittel werden an dieser Stelle addiert und stehen in unveränderter Höhe zur Verfügung.

In den Bereichen 1-0410-01 bis 1-0410-03 werden die Spendeneinnahmen erneut veranschlagt, obwohl es in den vergangenen Jahren in diesen Bereich kaum Spendeneingänge gab. Die haushaltsmäßige Veranschlagung dieser Mittel soll deutlich machen, dass in diesen Bereichen auch Spendenmittel eingeworben werden sollten.

Zusammenfassung – s. a. Vorbericht:

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes beträgt in diesem Jahr 2.455.000 Euro (Vorjahr: 2.292.140 Euro), davon entfallen auf den Vermögenshaushalt 42.730 Euro (Vorjahr: 257.090 Euro).

Die Kirchenbezirksumlage beträgt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.015.400 Euro (Vorjahr: 988.510 €), dies entspricht einer Steigerung von 2,72 % Steigerung.

Hinzukommt eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 95.230 Euro, die in gleicher Höhe an die Kirchengemeinden weitergeleitet wird.

Ebenso erfolgt auch in diesem Jahr eine Zuweisung für "Neue Aufbrüche". Diese Gelder werden bis zur Verwendung als Treuhandgelder im Verwahrbereich des Kirchenbezirks geführt.

Die Personalkosten des Kirchenbezirks belaufen sich auf insgesamt 1.698.815 Euro (Vorjahr: 1.218,155 Euro). In der Anpassung sind die tariflichen und vertraglichen Erhöhungen berücksichtigt.

Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2020 keine Zuführung in die Personalkostenrücklage geplant werden konnte. Vielmehr müssen aus der Rücklage zur Deckung des Haushalts 3.570 Euro entnommen werden. Dies hängt damit zusammen, dass in einigen Bereichen die Sach- und Personalausgaben deutlich gestiegen sind:

- 0-0300-01	+ 2.000 Euro
- 0-0300-02	+ 2.000 Euro
- 0-0300-03	+ 21.215 Euro (Akzente Gemeinde)
- 0-0300-13	+ 1.500 Euro
- 1-0633	+ 19.900 Euro (Vikare)

- 1-1100 + 16.500 Euro (Zuschüsse Jugendreferenten Gemeinden)
- 1-1100 + 55.360 Euro (3. Jugendreferentenstelle ejw)
- 1-1331 + 20.000 Euro (DWA)

### Zu TOP 10

- 1-1331 + 5.250 Euro (AHS, letztes Jahr versehentlich ausgebucht)
- 1-7900 + 20.000 Euro (Ansatz für PK-Ersätze der MAV Vertreter in den KG, etc.)

Die Rücklagenübersicht zum 31.12.2018 finden Sie auf den Seiten 89 und 90.

Der Haushalt ist in der vorgelegten Weise und mit den geplanten Rücklagenentnahmen und –zuführungen in Einnahmen und Ausgaben im OH und im VMH ausgeglichen.

Bei der Zinsberechnung wurde der von der Geldvermittlungsstelle festgelegte Zinssatz von 0,1 % angesetzt.

Die Personalkostensätze an die Kirchengemeinden wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse angepasst und berücksichtigt.

Die Statistik für die Gemeindegliederzahlen wurde ebenfalls aktualisiert. Es zeigt sich weiterhin ein Rückgang der Gemeindegliederzahlen.

Im Stellenplan sind die Anstellungen im Kirchenbezirk dargestellt.

Die Landessynode hat in Ihrer Herbstsitzung entgegen der ursprünglichen Festlegung in der Mittelfristigen Finanzplanung eine Umlage an die Kirchengemeinden in Höhe von 4 % beschlossen. Dieser Beschluss wurde erst nach Erstellung der Kirchenbezirkshaushaltspläne und des Kreisdiakonieverbandes getroffen. Die entsprechende Korrektur der Haushaltspläne würde neben den dafür notwendigen Gremiumsbeschlüssen einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Es wird vorgeschlagen, die Kirchensteuerzuweisung für das Jahr 2020 auf der Basis der Steigerung um 3 % zu belassen. Der dadurch entstehende Restbetrag wird auf einem Verwahrkonto des Kirchenbezirks eingenommen und, je nach wirtschaftlicher Entwicklung bzw. Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2021 ausgeschüttet. Diese Verfahrensweise wird aus den genannten Gründen auch in den Kirchenbezirken Schorndorf und Waiblingen vorgeschlagen und darüber hinaus in der Mehrzahl der Kirchenbezirke in dieser Landeskirche.

**Hinweis: Das Zusammenfassen der Aufgabenbereich macht auch deutlich, was aufgrund der Verwaltungslast im Pfarrdienst nicht mehr leistbar ist.:**

### Beschluss

#### Hausplanbeschluss:

**Der Haushaltsplan wird unter Beachtung der Kirchenbezirksordnung und der Haushaltsordnung festgestellt mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 2.412.270 € im ordentlichen Haushalt und mit einer Summe im Vermögenshaushalt mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 42.730 €.**

**Die Gesamtsumme im OH und VMH ist in Höhe von 2.455.000 € geplant.**

#### Umlagebeschluss:

**Von den Kirchengemeinden des Bezirks wird eine Kirchenbezirksumlage i.H.v. 1.015.400 € erhoben.**

**(Vorjahr: 988.510 €) Umlagemaßstab ist die Zahl der Gemeindeglieder zum 31.12.2018. Bezogen auf die Zahl der Gemeindeglieder am 31.12.2018 von 40.772 sind das 24,90 € pro Gemeindeglied. (Vorjahr: bei 41395 Gemeindeglieder 23,88 €)**

**Bei einer Gegenstimme angenommen.**

**TOP 11**  
**Bericht aus der Ev. Erwachsenenbildung**

Entfällt wegen Krankheit.

Frau Scheffler-Duncker stellt den „Lebendigen Adventkalender“ vor. Dieser findet an verschiedenen Orten im Advent in Backnang und Umgebung statt. Das Thema ist „Frieden und Gerechtigkeit“.

Des Weiteren weist Sie darauf hin, dass im FamFuture in Backnang ein Weltkaffee eingerichtet wurde. Besucher und Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen im Bereich der Flüchtlingsarbeit sind auf der Homepage des Kirchenbezirk zu finden.

**TOP 12**  
**Bericht des Ev. Jugendwerks Backnang**

Einleitung: „Wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über.“

Herr Kern, als leitender Jugendreferent mit Geschäftsführeraufgaben, stellt die aktuelle Arbeit des ejw Backnang vor. Er freut sich über das gute Team und die daraus resultierende gute, qualitative und nachhaltige Arbeit.

Anlage 3 wird zum Protokollbuch hinzugefügt.

## TOP 13 Solidaritätsoffer 2020

### Sachverhalt:

*In Steinbach sind in der Stephanuskirche vor ca. 60 Jahren im Untergeschoss Jugend- und Gemeinderäume geschaffen worden. Seit dieser Zeit wurden einige wenige Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung - meist in Eigenregie der Ehrenamtlichen - vorgenommen. So wurde z.B. vor 21 Jahren der Raum der Küche auf das Niveau der übrigen Räume tiefer gelegt und mit einer neuen Einbauküche versehen, die aus Spenden der Gemeinde bezahlt wurde.*

*Die beiden Jugend- und Gemeinderäume atmen aber noch sehr den Charme der 60er Jahre: Sie sind komplett mit Nut- und Feder-Brettern verkleidet, haben eine schlechte Beleuchtung und es sind noch die allerersten Fenster eingebaut. Durch die Lage im Untergeschoss ist es relativ dunkel, schlecht heizbar und muffig. Es gibt nur eine Toilette, die über drei Stufen zu erreichen ist und ebenfalls aus den 60er Jahren stammt. Die Verbindung zum darüber liegenden Gottesdienstraum (bzw. Gemeinderaum, der bei Bedarf mit dem Gottesdienstraum verbunden werden kann) besteht in einer steilen Stiege, die oben mit einer Falltüre geschlossen werden kann.*

*Die Kirchengemeinde plant nun eine umfassende Renovierung mit größeren Fenstern, neuen ebenerdig zu erreichenden Sanitäreinrichtungen mit wenigstens 2 geschlechtergetrennten Toiletten, neuem Beleuchtungskonzept. Dabei werden auch die elektrischen Leitungen komplett neu verlegt werden müssen. Die Bretterwände sollen entfernt werden, ebenso müssen die Böden erneuert werden. Außerdem soll die Verbindung „nach oben“ über eine leichter begehbare Treppe ermöglicht werden. Die Vergrößerung der Fenster ist aus Gründen der Statik nur nach unten möglich, dies wird auch Erdarbeiten / Abgrabungen im Vorgarten der Kirche nach sich ziehen.*

*Helga Höfer  
Vorsitzende des KGRs*

Eine erste Kostenschätzung für diese Maßnahmen liegt bei mind. 490.000 Euro.

### Beschluss:

**Das Solidaritätsoffer des Kirchenbezirks Backnang wird im Haushaltsjahr 2020 für die Ev. Kirchengemeinde Sachsenweiler-Steinbach bestimmt.**

**Einstimmig angenommen.**

**TOP 14****Auswertung der Wahlperiode mit Dank und Verabschiedung**

Herr Dekan Braun dankt den Mitgliedern der Synode für ihre gute und verlässliche Zusammenarbeit. Jedes Mitglied bekommt einen symbolischen Dank: Urkunde, Stiftskirchenwein oder Kinogutschein oder Schwimmbadgutschein.

Herr Martin Kaschler, Dekansstellvertreter, spricht den Dank und die Wertschätzung auch gegenüber Herrn Dekan Braun aus, der stets ein verlässlicher Partner, zielstrebig und zieführend in seiner Arbeit, stets unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen aber auch immer fordernd und fördernd im Auftrag Gottes unterwegs ist.

Herr Dekan Braun dankt auch ausdrücklich Frau Schuldekanin Trautwein für alle gute und Vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**TOP 15****Bekanntgaben**

- Ergebnis des Solidaritätsopfers 2019: 2.727,13 Euro für die Sanierung des Kirchvorplatzes in Burgstall.
- Wettbewerb zur Kirchenwahl
- Neujahrsempfang 2020 in Großaspach

**Gegen 22:30 Uhr beschließt Herr Dekan Braun die Synode mit einem Dank für die konzentrierte Mitarbeit und mit einem Abendgebet.**

Backnang, den 22.11.2019

Zur Beurkundung:

F. Hübler  
1. Vorsitzender

W. Braun  
2. Vorsitzender u. Dekan

A. Schreiber  
Kirchenbezirksrechnerin / Protokollantin